

Liebe Leserinnen, liebe Leser,

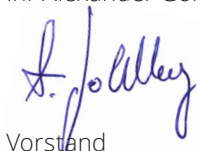
hinter uns liegt ein ereignisreiches Jahr 2018. Zahlreiche gesetzliche Änderungen haben besondere Aufmerksamkeit gefordert. Auch das Jahr 2019 wird wieder eine große Herausforderung mit sich bringen. Die Sammelquote für Elektro-Altgeräte steigt von bislang 45 % auf nunmehr 65 % der in Verkehr gebrachten Geräte. Es ist absehbar, dass diese Quote ohne enorme zusätzliche Anstrengung aller Akteure nicht erreicht werden kann. Die Gründe dafür sind vielschichtig und müssen dringend näher betrachtet werden.

Essentielle Voraussetzung für das Erreichen jeglicher Quote ist die korrekte Erfassung aller Mengenströme. Auch in diesem Jahr möchten wir Sie daher wieder besonders zur Abgabe der Jahres-Statistik-Mitteilung aufrufen. Um Sie dabei bestmöglich zu unterstützen, stellen wir Ihnen erstmals Videos zur Verfügung, die Ihnen die einzelnen Schritte der Mitteilungsabgabe detailliert erläutern.

Und wir haben weitere Serviceangebote für Sie: So werden wir zum Ende des 1. Quartals wieder ein Testportal in Betrieb nehmen, in dem Sie viele Funktionalitäten des ear-Portals ausprobieren können. Speziell für öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger und den zurücknehmenden Handel haben wir ein Sammelstellenlogo entwickelt, das kostenlos verwendet werden kann.

Wir freuen uns darauf, uns auch in 2019 wieder an vielen Stellen rege mit Ihnen auszutauschen. Bis dahin wünsche ich Ihnen im Namen des gesamten Teams der stiftung ear nun ein frohes und erfolgreiches Neues Jahr!

Ihr Alexander Goldberg



Vorstand

Legende



für Hersteller /
Bevollmächtigte



für öffentlich-rechtliche
Entsorgungsträger



für Verreiber



für entsorgungs-
pflichtige Besitzer



für Betreiber von Erst-
behandlungsanlagen



für alle

Inhalt

Neue Gebührenverordnung 2019 in Kraft.	2
„Passive“ Geräte im Anwendungs- bereich – 1.5.2019 vormerken	2
Vermeiden Sie doppelte Registrierungsanträge!	3
Ablauf der Übergangsfrist 31.12.2018	3
Mengenmitteilungen – Berücksich- tigen Sie die neuen Gerätearten ...	3
Erfolg durch Sichtbarkeit – Nutzen Sie das neue Sammelstellenlogo. ...	4
Jahres-Statistik-Mitteilung 2018 – So geht's	5
Profitieren Sie von unseren Serviceangeboten!	5



Neue Gebührenverordnung 2019 in Kraft

Zum Neujahrstag ist auch in diesem Jahr wieder eine neue Gebührenverordnung zum ElektroG (ElektroGGebV) in Kraft getreten. Während einige Gebühren moderat erhöht werden mussten, konnten die meisten Gebührentatbestände gesenkt werden. Hier ist insbesondere die Herstellerregistrierung zu nennen, die in 2019 nur 161,30 € netto anstatt wie bisher 192,80 € netto kosten wird. Welche Gebührenveränderungen noch gelten, finden Sie [hier](#).

Noch eine Bitte in eigener Sache: Haben Sie sich entschieden, Gebührenbescheide der stiftung ear durch Überweisung zu begleichen, geben Sie bitte stets im Verwendungszweck die **Gebührenbescheidnummer** sowie die **Debitorennummer** an, damit wir Ihre Zahlungen korrekt zuordnen können.

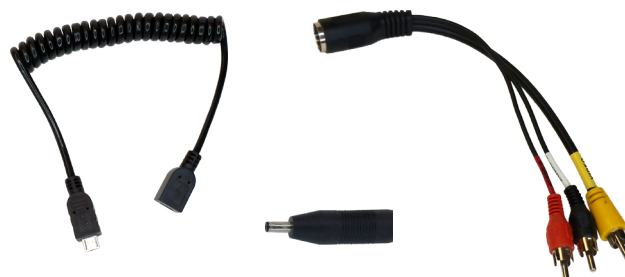


„Passive“ Geräte im Anwendungsbereich – 1.5.2019 vormerken

Viele europäische Länder sehen dies bereits so: Auch „passive“ Geräte, also Elektro- und Elektronikgeräte, die Ströme lediglich durchleiten, fallen in den Anwendungsbereich der WEEE-Richtlinie. Die stiftung ear wird sich mit dem Ziel einer möglichst weitgehenden europäischen Harmonisierung ab dem 1.5.2019 dieser Sichtweise anschließen. Ab diesem Zeitpunkt werden Produkte wie fertig konfektionierte Verlängerungskabel, Lichtschalter, Steckdosen, Stromschienen usw. als vom Anwendungsbereich des ElektroG erfasst angesehen. Betroffen von der neuen Regelung sind allerdings nur **Endgeräte**, die für den Betrieb mit Wechselspannung von höchstens 1000 Volt oder Gleichspannung von höchstens 1500 Volt ausgelegt sind. **Bauteile** (z.B. Kabel als Meterware, Aderendhülsen, Ringkabelschuhe) sind weiterhin vom ElektroG nicht erfasst.

Einen Überblick darüber, welche zusätzlichen Elektrogeräte ab dem 1.5.2019 unter das Gesetz fallen, finden Sie [hier](#).

Sind Sie Hersteller solcher „passiver“ Geräte, stellen Sie also bitte rechtzeitig vor dem 1.5.2019 einen entsprechenden Registrierungsantrag.





Vermeiden Sie doppelte Registrierungsanträge!

Alle Unternehmen, die Hersteller von Elektro- und Elektronikgeräten (Elektrogeräten) sind, müssen über die notwendige(n) Registrierung(en) verfügen, bevor sie diese in Verkehr bringen. Kommt der Hersteller/Bevollmächtigte seiner Registrierungsverpflichtung nicht nach, geht diese unter bestimmten Umständen auf den nächsten in der Lieferkette – in der Regel den Vertreiber – über, [siehe](#). Nicht im Sinne des Gesetzes ist es allerdings, dass mehrere Unternehmen in der Lieferkette sich für dieselben Elektrogeräte „sicherheitshalber“ registrieren. Solche „Doppelregistrierungen“ führen dazu, dass diese Geräte mehrfach im Rahmen der Ist-Inputmitteilung gemeldet werden und tragen so dazu bei, dass die von der EU vorgegebene Sammelquote verfehlt wird. Zum anderen werden Bearbeitungszeiten unnötig verlängert.

Sind Sie also nicht selbst Produzent der von Ihnen in Deutschland in Verkehr gebrachten Elektrogeräte,

prüfen Sie bitte vor Stellung eines Registrierungsantrags im [Verzeichnis der registrierten Hersteller und Bevollmächtigten](#), ob Ihr Lieferant für diese Geräte mit der richtigen Marke und Geräteart bereits registriert ist. Ist dies nicht der Fall, sollten Sie bei Ihrem Lieferanten erfragen, wer für die betreffenden Elektrogeräte registriert ist.

The screenshot shows the 'ear-Portal' search interface. At the top, there are navigation links for 'Kontakt', 'Hilfe', and 'Drucken'. The main heading is 'Verzeichnis der registrierten Hersteller und registrierten Bevollmächtigten'. Below this is a detailed disclaimer in small text. The search form includes fields for 'Hersteller-/Bevollmächtigtenname', 'WEEE-Reg.-Nr. DE', 'Marke', 'Kategorie', and 'Geräteart'. There are also buttons for 'Hersteller/Bevollmächtigten anzeigen', 'Marken anzeigen', and 'Neue Suche'. At the bottom, there is a footer with 'Impressum | Disclaimer | Datenschutzerklärung', copyright information for 2018, and the 'stiftung elektro-altgeräte register® ear' logo.



Ablauf der Übergangsfrist 31.12.2018

Die stiftung ear hat am 26.10.2018 alle bis dahin existierenden Registrierungen auf die neuen Gerätearten umgestellt. Hersteller, die bis zum 15.11.2018 ihren eventuellen Änderungsbedarf angezeigt haben, konnten so noch bis zum 31.12.2018 mit der „falschen“ Registrierung am Geschäftsverkehr teilnehmen. Diese Übergangsfrist ist nun abgelaufen. Sollten Sie noch nicht über die richtige(n) neue(n) Registrierung(en) verfügen, können Sie auch jetzt noch über das ear-Portal die benötigten ergänzenden bzw. ersetzenden Registrierungen ohne Angabe eines Wunschtermins beantragen, allerdings sind Sie seit dem 1.1.2019 nicht mehr (vollständig) korrekt registriert.



Mengenmitteilungen – Berücksichtigen Sie die neuen Gerätearten

Sie melden bei uns Eigenrücknahmen und/oder mittelbare Exporte? Dann berücksichtigen Sie bitte, dass die mit der Änderung zum ElektroG 2018 einhergehende Umstellung auf die neuen Kategorien und Gerätearten auch Auswirkungen auf die Mitteilung für Eigenrücknahmen und mittelbare Exporte hat. Das heißt, dass durch die stiftung ear angeforderte Nachweise wie z. B. Wiegescheine oder Bestätigungen eines unabhängigen Sachverständigen die korrekte/n neue/n Geräteart/en ausweisen muss/müssen.

Erfolg durch Sichtbarkeit – Nutzen Sie das neue Sammelstellenlogo

Im Jahr 2019 steigt die gesetzlich vorgegebene Sammelquote von bisher 45 % auf 65 % an. Ohne enorme Anstrengungen bei der Sammlung von Elektro-Altgeräten ist absehbar, dass diese Quote nicht erreicht werden kann. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor für die Steigerung der Sammelmenge ist die leichte Auffindbarkeit von Sammelstellen für den Verbraucher. Die Stiftung GRS Batterien und die stiftung ear haben daher in Zusammenarbeit mit kommunalen und Handelsverbänden ein Logo zur freiwilligen Kennzeichnung von Sammelstellen entwickelt. Dieses wurde am 13.11.2018 im Beisein des Parlamentarischen Staatssekretärs, Florian Pronold, bei der Hamburger Stadtreinigung vorgestellt. Die Beteiligten – der Verband kommunaler Unternehmen e.V., der Handelsverband Deutschland – HDE e.V., der BHB – Handelsverband Heimwerken, Bauen und Garten e.V., der Deutsche Städtetag und der Deutsche Landkreistag – befürworten den Einsatz des „Sammelstellenlogos“ durch rücknahmepflichtige Handelsunternehmen und öffentlich-rechtliche Entsorgungsträger.



Von links: Benjamin Peter, HDE, Jana Stange, BHB, Tim Bagner, Deutscher Städtetag, PStS Florian Pronold, Bundesumweltministerium, Alexander Goldberg, stiftung ear, Georgios Chryssos, Stiftung GRS Batterien

Das Logo verfügt über einen hohen Wiedererkennungswert für den Verbraucher. Zugleich lässt es sich in Ihr Unternehmensschemabild (Corporate Design) einfügen. Dies wird bei Referenzpartnern, die das Logo bereits einsetzen, deutlich.

Zu diesen gehören die Stadtreinigung Hamburg, der Zweckverband Abfallwirtschaft Straubing als Vertreter einer städtischen bzw. einer ländlichen Kommune, sowie die Hornbach Baumarkt AG und die Knauber Freizeit GmbH & Co. KG seitens des Handels. Weitere Unternehmen planen bereits die Einführung.

BATTERIEN UND ELEKTROGERÄTE RÜCKNAHME



Möchten auch Sie das Logo zur Kennzeichnung Ihrer Sammelstellen nutzen, so stellen wir Ihnen dieses in unterschiedlichen Varianten sowie weitere Materialien (z. B. Plakat, Flyer u. a.) kostenlos in Form von offenen Druckdaten zur Verfügung. Diese können bequem über die [Gemeinsame Informationsplattform für Elektroaltgeräte und Altbatterien](#) heruntergeladen und in die eigene Verbraucherkommunikation eingebunden werden. Helfen Sie mit, der Erreichung der Sammelquote in 2019 einen Schritt näher zu kommen.





Jahres-Statistik- Mitteilung 2018 – So geht's

Die Jahres-Statistik-Mitteilung für das Kalenderjahr 2018 steht vor der Tür. Ab Februar 2019 bis einschließlich 30.4.2019 können Sie Ihre Mitteilung bequem über das ear-Portal erfassen und zwar für die nunmehr geltenden **neuen** Gerätearten, Kategorien und Gruppen.

Um Sie bestmöglich zu unterstützen, stellen wir Ihnen erstmals auch Lernvideos zur Verfügung, welche Ihnen die einzelnen Schritte der Mitteilungsabgabe detailliert erläutern. Die Videos finden Sie in unserem Youtube-Kanal [hier](#). Darüber hinaus steht Ihnen das ear-Team natürlich auch wieder telefonisch oder per E-Mail für Fragen gerne zur Verfügung.



Profitieren Sie von unseren Service- angeboten!

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle noch einmal unsere weiteren Serviceangebote ans Herz legen, mit denen wir Ihnen viele nützliche Praxistipps rund um die stiftung ear zusammenstellen. Speziell für örE ist hier unser örE-Rundschreiben zu nennen, welches Sie [hier](#) downloaden können.

Darüber hinaus bauen wir auch den Bestand an Lernvideos weiter aus. Aktuell finden Sie [hier](#) diverse Videos zur Bedienung des ear-Portals, nämlich zu den Themenfeldern

- Wie lege ich einen Account für das ear-Portal an?
- Wie stelle ich einen Registrierungsantrag?
- Wie gebe ich die monatliche Ist-Inputmitteilung ab?
- Wie gebe ich die Jahres-Statistik-Mitteilung ab?

Damit Sie alle Schritte im ear-Portal in Ruhe ausprobieren können, werden wir Ihnen gegen Ende des ersten Quartals 2019 auch wieder ein Testportal zur Verfügung stellen.
